

1.5.1.9

Nahrung verabreichen

D 11

Definition Nahrungsmittel eingeben und dazu ggf. Flüssigkeit, z.B. Frühstück, Mittagessen.

Einschluss

- Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung.
- Konsistenz der Speisen anpassen, z.B. Speisen eindicken.
- Aufstossen lassen des Neugeborenen/Säuglings.
- Essprotokoll führen.

- Grundsatz: Bei einer Intervention ist die Information der Patientin, die Vorbereitung, die Durchführung, die Beobachtung, der Einsatz von Geräten/Hilfsmitteln, die Nachbereitung sowie die Dokumentation enthalten.

Eingeschlossene Interventionen

- Flüssigkeit verabreichen
- Flüssigkeits-/Nahrungsaufnahme überwachen
- Lagerung zur Nahrungsaufnahme durchführen
- Medikamenteneinnahme überwachen

Ausgeschlossene Interventionen

- Essen/Trinken begleiten
 - Flaschennahrung verabreichen
 - Infusion mit Zusatz verabreichen
 - Parenterale Ernährung verabreichen
 - Sondenkost verabreichen
 - Trink-/Esstraining durchführen
 - Zwischenmahlzeit verabreichen
-